



## Niederschrift

Nr. 21

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Tarif und Marketing der VRR AöR am Montag, den 15.09.2025, 10:00 Uhr, VRR AöR, Augustastr. 1, 45879 Gelsenkirchen, Raum V05/V06**

---

### **Anwesende (lt. Anwesenheitsliste)**

#### **CDU ordentliche Mitglieder**

Herr Frederik Engeln, Herr Christian Gebel, Herr Frank Gensler, Herr Guido Görtz, Herr Frank Heidenreich, Herr Jörg Jedfeld, Herr Johannes Kraft, Herr Hans-Jürgen Petrauschke, Herr Joachim Roeske, Frau Martina Schürmann

#### **SPD plus ordentliche Mitglieder**

Herr Horst Fischer, Herr Bernd Goerke, Herr Arif Izgi, Frau Heike Kretschmer, Herr Dieter Lieske, Herr Reiner Rogall

#### **Bündnis 90/Die Grünen ordentliche Mitglieder**

Frau Martina Herrmann, Herr Timo Schmidt

#### **NVN ordentliche Mitglieder**

Frau Sigrid Eicker

#### **CDU stellvertretende Mitglieder**

Frau Alexandra Gräber

#### **SPD plus stellvertretende Mitglieder**

Herr Axel Barton, Herr Jürgen Scharmacher

#### **Bündnis 90/Die Grünen stellvertretende Mitglieder**

Herr Norbert Czerwinski, Herr Leon Kröck

#### **Berater/Gäste**

Herr Jürgen Eichel, Herr Detlef Neuss

**Gäste**

Herr Dirk Schmidt-Waerdt

**Vorstand VRR AöR**

Herr Oliver Wittke

**Verwaltung**

Frau Dagmar Bach, Herr Lennart Behrendt, Herr Ulrich Haller, Frau Annika Herold, Frau Simone Mathea-Schönfeld, Herr André Wiegmann

**Schriftführer/stellv. Schriftführer**

Simon Lauf

**Tagesordnung****Drucksache-Nr.:**

- |    |   |                |
|----|---|----------------|
| 1. | Form und Frist der Ladung   |                |
| 2. | Beschlussfähigkeit und Tagesordnung   |                |
| 3. | Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses vom 25.06.2025 |                |
| 4. | Sachstandsbericht   | GP/X/2025/0962 |
| 5. | Richtlinie NVN Schulträgerzahlungen (Allgemeine Vorschrift)                               | O/X/2025/0971  |
| 6. | aktuelle Entwicklungen DeutschlandTicket  | O/X/2025/0979  |
| 7. | Tarifangelegenheiten  | M/X/2025/0968  |
| 8. | Marketingangelegenheiten  | M/X/2025/0969  |
| 9. | Anfragen und Mitteilungen   |                |

**Frau Schürmann** eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Tarif und Marketing und begrüßt die Anwesenden.

1. **Form und Frist der Ladung**

---

**Frau Schürmann** stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung fest.

2. **Beschlussfähigkeit und Tagesordnung**

---

Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses wird festgestellt. Die Tagesordnung wird genehmigt.

3. **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses vom 25.06.2025**

---

Der Ausschuss für Tarif und Marketing genehmigt einstimmig die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses vom 25.06.2025.

4. **Sachstandsbericht  
Vorlage: GP/X/2025/0962**

---

Der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR nimmt den Sachstandsbericht gemäß dieser Drucksache nebst Anlage zur Kenntnis.

5. **Richtlinie NVN Schulträgerzahlungen (Allgemeine Vorschrift)  
Vorlage: O/X/2025/0971**

---

**Herr Czerwinski** erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der neuen Vereinbarung zwischen Wesel und Kleve, die durch die VRR AöR zustande gekommen ist. Grundsätzlich wird die pragmatische Vorgehensweise der VRR AöR gelobt, da ein einheitliches NRW-Modell derzeit nicht in Sicht sei.

**Herr Wiegmann** erklärt, dass Schulträgerzahlungen seit der Integration des NVN ein Thema seien, diese lagen vor der Integration in den VRR höher als im VRR-Raum. Das Modell sehe nun vor, die Schulträgerzahlungen über einen

beschränkten Zeitraum im NVN abzusenken. Damit die betroffenen Unternehmen keinen Schaden nehmen, werde die hierbei entstehende Differenz durch Zahlungen aus dem VRR aufgefangen.

Der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR, empfiehlt einstimmig dem Verwaltungsrat der VRR AöR, die Richtlinie „Tarifangleichung - VRR/NVN“ in Form einer Allgemeinen Vorschrift gemäß Anlage zu dieser Drucksache zu erlassen.

**6. aktuelle Entwicklungen DeutschlandTicket**  
**Vorlage: O/X/2025/0979**

---

**Herr Wittke** erklärt, dass am 18.09.2025 eine Sonder-Verkehrsminister-Konferenz anstehe, von der jedoch keine Einigung erwartet werden könne. Vermutlich folge diese erst nach einer Ministerpräsidentenkonferenz, an der auch der Bundeskanzler teilnimmt. Eigentlich benötige man nun eine konkrete Information. Große Reformen zum DeutschlandTicket (DT) seien geschoben worden. Aufgrund von 400 bis 600 Mio. €, die für die Finanzierung des DT fehlen werden, benötige man voraussichtlich eine Preisanpassung. Grundsätzlich sei festzuhalten, dass Bund und Länder das DT bestellt haben, daher sollten sie sich auch an dessen Finanzierung beteiligen, jedoch wird die Branche selbst auch einen Beitrag leisten müssen. Im VRR stehe man bald bei 1,7 Mio. DT, das herkömmliche Tarifangebot mache nur noch 20 % der Einnahmen aus. Eine Abschaffung des DT wäre daher sehr negativ, zudem habe das DT trotz seiner bereits großen Bedeutung noch weiteres Potenzial, z.B. beim DT Job.

**Herr Goerke** erklärt, dass das DT in vielen Bereichen ein Erfolg für den ÖPNV sei. Man erwarte nun auch von der CDU, sich auf Bundesebene zu engagieren, um das DT zu erhalten. Die bisherigen Mindererlöse könnten in der Zukunft durch entsprechende Mehrangebote ausgeglichen werden.

**Herr Fischer** erklärt, dass **Frau Claudia Stutz**, Staatssekretärin im Bundesministerium für Verkehr das DT bereits als revolutionär gutes Ticket bezeichnet habe. An diese Äußerungen müsse man nun anknüpfen. Die geringe Planungssicherheit beim DT komme in der Bevölkerung nicht gut an.

**Herr Timo Schmidt** erklärt, dass ein starkes Signal aus NRW gebraucht werde. Der CSU-Verkehrsminister habe erklärt, dass für die Straße zu wenig und für die

Schiene zu viel ausgegeben werden. NRW müsse an dieser Stelle dagegenhalten.

Der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR nimmt den aktuellen Sachstand zum Deutschlandticket zur Kenntnis.

## 7. **Tarifangelegenheiten** **Vorlage: M/X/2025/0968**

---

**Frau Mathea-Schönfeld** erläutert anhand einer Präsentation die Themen Tarifreform 2. Stufe und allgemeine VRR-Tarifentwicklung zum 01.01.2026:

Die Tarifreform zum 01.03.2025 habe sich äußerst positiv auf den eTarif eezy.nrw im VRR ausgewirkt. Setze sich das bisherige Wachstum fort, so rechne man mit knapp unter einer Mio. Fahrten in eezy.nrw im VRR zum Jahresende. Für die nächsten Monate seien weitere Marketingaktionen geplant, um den eTarif weiter zu bewerben. In der aktuellen Beschlussfassung solle nun die Abschaffung des Ticket2000 als Monatskarte und in der 9 Uhr-Variante empfohlen werden. Weiterhin sollen die fünf tariflich geteilten Städte im Raum des VRR – Dortmund, Essen, Duisburg, Düsseldorf und Wuppertal – zusammengelegt werden. Dies werde zu spürbaren Preisabsenkungen führen. Zudem sollen diverse Tarifgebiete neugestaltet werden, dies betreffe vor allem die Region am Niederrhein.

Insgesamt habe sich herausgestellt, dass die geplanten Änderungen – auch die Abschaffung des 2-Waben-Tarifs – keinen negativen Einfluss auf die Bevölkerung im VRR-Raum haben, besonders wenn man eezy.nrw im VRR nutze. Die Anpassung des Sortiments solle bei positiver Beschlusslage zum 01.01.26 erfolgen, zu einem späteren Zeitpunkt solle dann die tarifliche Struktur angegangen werden.

Hierbei sei hervorzuheben, dass die tarifliche Fortschreibung lediglich Auswirkungen auf die Tickets habe, die ohnehin nur noch 20 % der Einnahmen im VRR ausmachen. Das 24-StundenTicket erhalte eine neue Logik: Fortan solle dies preislich dem doppelten Preis eines EinzelTickets in der jeweiligen Preisstufe entsprechen. Die Preise für eezy.nrw im VRR blieben für das Jahr 2026 unverändert. Die VRR AöR sehe den eTarif weiterhin als den Tarif der Zukunft, daher möchte man die Menschen motivieren, diesen zu nutzen.

**Herr Czerwinski** erklärt, dass die Tarifreform zum 01.03.2025 ein Erfolg gewesen sei, auch die geplanten Änderungen zur nächsten Stufe der Tarifreform seien positiv. Man habe in der Vergangenheit viele Probleme in ländlicheren Regionen gesehen, diesen würde somit begegnet werden. Nichtsdestotrotz gebe es weiterhin Regionen, in den Änderungen notwendig wären. So könne man beispielsweise überlegen, grundsätzlich innerhalb eines Kreises Preisstufe A anzulegen. Die VRR AöR habe allerdings geäußert, dass dies nicht umsetzbar sei. Möglicherweise könne es auch sinnvoll sein, mit einem Ticket in Preisstufe B stets die Fahrt zum jeweiligen Kreishaus zu ermöglichen. Die VRR AöR wird gebeten, dies zu prüfen. Ein Problem sehe man bei der Beschlussempfehlung zur Abschaffung des 2-Waben-Tarifs. Die These der VRR AöR, dass dessen Abschaffung nur einen geringen Teil der Fahrgäste betreffe, wird angezweifelt. Man hätte konkret mit Fahrgästen sprechen sollen, die Tarifgebiet-übergreifende Fahrten durchführen. Der Einfluss einer Abschaffung könne tatsächlich deutlich größer sein als von der VRR AöR angenommen. Es wäre wünschenswert, weiterhin mit einem Ticket aus Preisstufe A in eine Nachbarstadt fahren zu können.

**Frau Mathea-Schönfeld** erklärt, dass sich die VRR AöR aus eigener Sicht sachgerecht mit den regionalen Verkehren befasst habe und die Aussage, dass die Abschaffung des 2-Waben-Tarifs lediglich kleine Auswirkungen habe, daher zutreffend sei. Die weiteren Punkte, die vorgebracht wurden, würde man im Nachgang prüfen. Außerdem werde man eezy.nrw im VRR weiterhin intensiv begleiten.

**Herr Goerke** bewertet die vorgeschlagenen Änderungen als positiv, diese würden das System deutlich vereinfachen. Allerdings habe der angedachte Wegfall des 2-Waben-Tarifs innerhalb der Fraktion Diskussionen ausgelöst. Die Vestische habe verdeutlicht, welche Auswirkungen diese Anpassungen haben würden. Daher wird darum gebeten, die Beschlussempfehlungen getrennt zur Abstimmung zu stellen.

**Herr Neuss** bringt einen Vorschlag der Pro Bahn ein, eezy.nrw mit IDBT zu verknüpfen und so auch in diesem Segment Check-In/Check-Out zu ermöglichen.

**Herr Gebel** entgegnet, dass das Projekt „Calo“ bereits im Gange sei und Vorarbeiten für eine mögliche eezy.nrw-Einbindung zu einem späteren Zeitpunkt

berücksichtigt würden. Er fügt hinzu, dass man die Vorlage gerne mittrage. Außerdem sei man sehr zufrieden mit der Sortimentsreduktion der ersten Stufe der Tarifreform. Das Gesamtableau der Tariffortschreibung solle früher zur Verfügung gestellt werden, am besten mit dem jeweiligen Anteil eines Tickets an den Verkäufen des Gesamtsortiments, möglicherweise auch in der Prognose.

**Herr Czerwinski** erläutert, dass man bei einer getrennten Beschlussempfehlung gegen die Abschaffung des 2-Waben-Tarifs stimmen würde. Außerdem habe man einst ein Check-In/Check-Out-Modell analog zu den Niederlanden abgelehnt. „Calo“ sei ein positives Projekt. Sobald man hier weiter ist, könne man erneut über die Abschaffung des 2-Waben-Tarifs diskutieren.

**Herr Eichel** erklärt, dass die Abschaffung des 2-Waben-Tarifs eine Preissteigerung von 100 % für Menschen, die kein eezy.nrw benutzen, bedeuten würde. Dies betreffe immer noch eine große Gruppe von Menschen. Um den herkömmlichen Bartarif ablösen zu können, müsse eezy.nrw noch weiter ausgereift sein.

**Herr Wittke** entgegnet, dass in Deutschland oft die schleppende Digitalisierung bemängelt wird, nun wolle die VRR AöR diese vorantreiben und es gebe doch wieder kritische Stimmen. Will man der Digitalisierung einen Anstoß geben, müsse man Kompromisse eingehen. Aufgrund der Einfachheit hat die VRR AöR sich kontinuierlich dafür eingesetzt, das DT voranzubringen. Man räumt ein, dass Unwägbarkeiten existieren, doch in Einzelfällen können Preissteigerungen nie ganz ausgeschlossen werden. Negative Einflüsse auf Fahrgäste habe die VRR AöR auf ein Minimum reduziert. Viele Dinge, die zuletzt eingeführt wurden, seien sehr positiv für die Fahrgäste gewesen. Durch die eigene Vorreiterrolle könne man weitere Verbände in Zukunft von Tarifreformen überzeugen.

**Frau Mathea-Schönfeld** weist darauf hin, dass die geplanten Änderungen ein Paket mit unterschiedlichen Preiseffekten seien. An einigen Stellen würde es teurer, an anderen Stellen dafür bedeutend günstiger, weil stets der preisliche Vergleich mit eezy.nrw im VRR gezogen werden müsse. Der eTarif habe mittlerweile eine gewisse Absatzbreite erreicht.

**Herr Heidenreich** erklärt, dass das DT einst ganz bewusst als digitales Ticket geplant worden sei. Die Tickets der Zukunft sollen das DT und eezy.nrw sein.

„Calo“ sei ebenfalls positiv zu sehen, man bräuchte hier eigentlich noch mehr Tempo. Zudem müsse man für das Vorantreiben von Digitalisierung Kompromisse in Kauf nehmen. Es werde immer Menschen geben, die von Veränderungen betroffen seien.

**Herr Czerwinski** entgegnet, dass es grundsätzlich richtig sei, Projekte wie „Calo“ weiter voranzutreiben. Man sehe eezy.nrw jedoch noch nicht in der Lage, den herkömmlichen Bartarif zu ersetzen.

**Herr Goerke** ergänzt, dass bspw. die fehlende Netzverfügbarkeit in unterirdischen Stadtbahn-Stationen ein großes Problem in Bezug auf eezy.nrw seien.

**Frau Schürmann** erklärt, dass die Diskussion abgeschlossen und zur Abstimmung übergeleitet werden solle.

#### A) Beschlüsse VRR AöR

##### 1. Preisanpassung VRR-Tarif 2026

Der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR empfiehlt einstimmig dem Verwaltungsrat der VRR AöR, der im Ausschuss für Tarif und Marketing als Tischvorlage vorgelegten Preisübersicht mit Wirkung zum 01.01.2026 zustimmen.

##### 2. Tarifreform Stufe 2

Der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR empfiehlt mehrheitlich (5 Gegenstimmen von Bündnis 90/Die Grünen und 1 Gegenstimme aus der SPD) dem Verwaltungsrat der VRR AöR, folgende Anpassungen des VRR-Tarifs zu beschließen:

A) Die VRR-Tarifstruktur wird zu einem noch zu definierenden Zeitpunkt geändert. Die Änderungen umfassen:

- die Zusammenlegung der fünf geteilten Tarifgebiete der Städte Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Essen und Wuppertal zu jeweils einem Tarifgebiet
  - Neugestaltung der Tarifgebiete gemäß Anlage 1
  - die Abschaffung des 2-Waben-Tarifs sowie der Wabenstruktur
- Der konkrete Zeitpunkt wird nach Möglichkeit mit dem Umsetzungszeitraum

von Tarifreformen der anderen Tarifräume in NRW synchronisiert. Hierzu wird eine separate Beschlussvorlage in den Sitzungsblock Dezember 2025 eingebracht.

- B) Das Ticket2000 in der Variante 30-Tage-Ticket sowie in der Variante 30-Tage-Ticket 9-Uhr werden zum 01.01.2026 abgeschafft.

### 3. Bargeldloses Bezahlen im VRR

Der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR empfiehlt einstimmig dem Verwaltungsrat der VRR AöR im Rahmen einer gesamthaften Betrachtung, die stationären Automaten in der Bargeldlosstrategie einzubinden und die Vertriebsrichtlinie des VRR dahingehend anzupassen, so dass Bargeld oder mindestens eine bargeldlose Zahlungsmethode verpflichtend an den stationären Ticketautomaten zu akzeptieren ist.

### 4. Preisanpassung und Entwicklung NRW-Tarif 2026

Der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR empfiehlt einstimmig dem Verwaltungsrat der VRR AöR, den folgenden Punkten zuzustimmen:

- Einführung neuer Pauschalpreistickets im NRW-Tarif zum 01.01.2026
  - EinzelTicket NRW Erw.
  - EinzelTicket NRW Kind
  - NRWupgrade 1. KlasseFahrt
- Fortschreibung des NRW-Tarifs zum 01.01.2026 gemäß der vorliegenden Preistabelle (Anlage 2 zur Drucksache) mit einer gewichteten Preismaßnahme in Höhe von 4,65 %.

### 5. On-Demand-Tarif in NRW 2026

Der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR empfiehlt einstimmig dem Verwaltungsrat der VRR AöR, die Einführung des NRW-On-Demand-Tarifs im VRR zum 01.01.2026 mit folgenden tariflichen Eigenschaften zu beschließen:

Der Fahrtpreis im NRW-On-Demand-Tarif bei der alleinigen Nutzung eines On-Demand-Angebots errechnet sich analog der Bepreisungslogik zu eezy.nrw. Davon abweichende Regelungen werden wie folgt beschlossen:

- Der Fahrtpreis im NRW-On-Demand-Tarif bei der Nutzung mehrerer

Verkehrsmodi (z.B. Bus und On-Demand) wird anhand einer gebrochenen Luftlinie berechnet. D.h. Fahrtabschnitte vor und/oder nach der On-Demand-Fahrt werden mit einer separaten Luftlinie bewertet. Die Berechnungslogik der Luftlinienabschnitte erfolgt analog zu eezy.nrw.

- Für jede Fahrt wird ein On-Demand-Grundpreis berechnet. Werden innerhalb eines Check-In-Vorgangs mehrere Verkehrsmodi genutzt, die unterschiedliche Grundpreise haben, wird der jeweils höchste Grundpreis aller durchgeführten Teilabschnitte für die gesamte Fahrt berechnet.
- Die Funktionstypen für einen On-Demand-Verkehr innerhalb eines Bedienebietes können zu verschiedenen Zeiten unterschiedlich festgelegt werden.
- Die Höhe der VRR- und NRW-On-Demand-Grundpreise sowie des VRR-On-Demand-Arbeitspreises erfolgt gemäß Anlage 3 zur Drucksache. Die Abstufung wird durch den Anbieter des On-Demand-Verkehrs festgelegt.
- Es wird ein fakultativer Gruppenrabatt angeboten:
  - Für maximal 10 Personen, wobei die maximale Anzahl zusammenfahrender Personen durch den eingesetzten Fahrzeugtyp jeweils begrenzt wird.
  - Die erste mitfahrende Person erhält einen Rabatt von 25 % auf den Gesamtpreis des Fahrtabschnitts bzw. der Fahrt im On-Demand-Verkehr.  
Für jede weitere mitfahrende Person wird ein Rabatt von 50 % auf den Gesamtpreis der On-Demand-Fahrt gewährt.
  - Kinder zwischen 6 und einschließlich 14 Jahren sind vom Gruppenrabatt ausgenommen bzw. zählen nicht zur Gruppe.
  - Sollten mitfahrende Personen in Besitz eines gültigen Bartarif-Fahrausweises oder einer Zeitkarte sein und somit in einem Funktionstyp rabattberechtigt sein, so werden diese Rabattierungen nicht in Kombination mit dem Gruppenrabatt angewendet. Stattdessen wird der für die Fahrgäste höchste Rabatt herangezogen.
- Anwendung einer No-Show-Gebühr und Stornierungen:
  - Beträgt die Dauer zwischen Buchungszeitpunkt und angegebener

- Abfahrtszeit eines On-Demand-Verkehrs mehr als 30 Minuten, so ist eine kostenfreie Stornierung bis 30 Minuten vor der geplanten Abfahrtszeit möglich.
- Beträgt die Dauer zwischen Buchungszeitpunkt und angegebener Abfahrtszeit eines On-Demand-Verkehrs 30 Minuten oder weniger, so ist eine kostenfreie Stornierung nur innerhalb der ersten Minute nach der Buchung möglich.
  - Findet die Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt statt oder wird die Fahrt nicht angetreten, so ist der volle Preis zu zahlen.
- Anerkennung von Tickets aus dem Bartarif:
- In der Grundmobilität erfolgt ein 100%iger Rabatt durch die Anerkennung von Tickets aus dem Bartarif.
  - In der Lückenschlussmobilität erfolgt ein 30%iger Rabatt durch die Anerkennung von Tickets aus dem Bartarif.
  - In der Ergänzungsmobilität werden Bartarif-Fahrausweise nicht anerkannt.
- Anerkennung von Zeitkarten:
- In der Grundmobilität erfolgt ein 100%iger Rabatt durch die Anerkennung von Zeitkarten. Dasselbe gilt auch für im Rahmen von Zusatznutzen mitgenommener Personen.
  - In der Lückenschlussmobilität erfolgt ein 50%iger Rabatt durch die Anerkennung von Zeitkarten. Dasselbe gilt auch für im Rahmen von Zusatznutzen mitgenommener Personen.
  - In der Ergänzungsmobilität erfolgt ein 25%iger Rabatt durch die Anerkennung von Zeitkarten. Dasselbe gilt auch für im Rahmen von Zusatznutzen mitgenommener Personen.
- Die Beförderung schwerbehinderter Fahrgäste und deren Begleitpersonen sowie von Führhunden, Krankenfahrstühlen, orthopädischen Hilfsmitteln und Handgepäck erfolgt gemäß §§ 228 ff. SGB IX (Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch). Auf Verlangen des Personals muss die entsprechende Berechtigung (Schwerbehindertenausweis mit entsprechender Wertmarke) vorgezeigt werden.
- In der Grund- und Lückenschlussmobilität erfolgt diese Beförderung unentgeltlich.

- In der Ergänzungsmobilität erfolgt diese Beförderung mit einem Rabatt in Höhe von 25 %.

Vorbehaltlich der Zustimmung der jeweils zuständigen Bezirksregierung, erfolgt eine Übergangsphase, in der im Verbundraum des Verkehrsverbunds Rhein-Ruhr sowohl der NRW-On-Demand-Tarif als auch der bisherige VRR-On-Demand-Tarif angewendet wird. In dieser Zeit haben Verkehrsunternehmen die Möglichkeit, technisch in den neuen Tarif sowie ggf. auf die neue NRW On-Demand-Ridepooling-Plattform zu migrieren. Zu der Umsetzung der On-Demand-Ridepooling-Plattform siehe Sachstandsbericht (Drucksache Nr. M/X/2025/0968).

B) Sachstände VRR AöR

Der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR nimmt die Sachstände (B) zur Kenntnis.

## 8. **Marketingangelegenheiten** **Vorlage: M/X/2025/0969**

---

**Herr Timo Schmidt** bittet darum, künftig bei der Bewerbung von eezy.nrw auf KI-generierte Bilder zu verzichten. Weiterhin schließe die Deutsche Bahn (DB) einige Vertriebsstellen in verschiedenen Bahnhöfen. Die VRR AöR wird gebeten, Gespräche zu führen, um möglicherweise in den betreffenden Bahnhöfen VRR-Vertriebsstellen einzurichten.

**Herr Wittke** entgegnet, dass man den eigenen Vertrieb ebenfalls weiter digitalisieren möchte und neu eröffnete Vertriebsstellen dem entgegenstünden. Außerdem sei das Vorgehen der DB durchaus als kritisch zu bewerten; die VRR AöR sehe sich nicht in der Rolle, für die DB einzuspringen.

**Herr Timo Schmidt** erklärt, dass die VRR AöR nicht direkt einspringen, sondern zunächst vor Ort Gespräche führen solle.

**Frau Mathea-Schönfeld** erklärt, dass die KI-Bilder einer Kampagne des Kompetenzzentrum Marketing NRW (KCM) entstammen. In der Vorlage werde dargestellt, welche Motive im VRR verwendet würden. Man übernehme nicht alle Ausführungen des KCM.

**Herr Eichel** erklärt, dass die Kundencenter in einigen Städten nicht präsent

installiert seien. Diese könnten allgemein präserter in den Bahnhöfen platziert werden.

**Herr Wittke** entgegnet, dass die DB für jedes verkaufte DT eine Provision in Höhe von 5 % des Verkaufspreises erhält. Daher könne die VRR AöR nicht den örtlichen Vertrieb stärken, wenn die DB diesen gleichzeitig abbaut.

**Herr Czerwinski** spricht sich dafür aus, die Provision, die die DB erhält, abzusenkten.

Der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR nimmt die Sachstände gemäß Drucksache zur Kenntnis.

## 9. Anfragen und Mitteilungen

---

**Herr Gebel** erklärt, dass die Recherche im Gremieninformationssystem aktuell nicht so funktioniert, wie gewünscht. Konkret gehe es hierbei um die Suchfunktion. Herr Gebel bittet darum, sich dessen anzunehmen.

**Frau Schürmann** schließt die öffentliche Sitzung.

---

Martina Schürmann  
Vorsitzende

---

Simon Lauf  
Schriftführer